

Kundmachung

Volksbefragung „Windpark Herrenwaldrücken“

Die mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Trieben vom 14. September 2022 gem. § 159 Steiermärkisches Volksrechtgesetz LGBl. Nr. 87/1986 idF LGBl. Nr. 63/2018 angeordnete Durchführung einer Volksbefragung zum Gegenstand:

„Soll der Gemeinderat der Stadtgemeinde Trieben eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes für die Errichtung des Windparks Herrenwaldrücken vornehmen?“

und die Information über den Zweck und die Wirkung der Volksbefragung liegen gem. § 160 Steiermärkisches Volksrechtgesetz am Stadtamt während der Parteienverkehrszeiten zu öffentlichen Einsichtnahme auf.

Als Tag der Volksbefragung wurde Sonntag, 13. November 2022 festgesetzt.

Der Bürgermeister:
Helmut Schöttl eh.

F.d.R.d.A.:

OAR Dietmar Schwab

Angeschlagen am: 14.10.2022

Abgenommen am: 14.11.2022